



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie



DIALOG

Pflegekammer

Ihre Stimme ist gefragt

Machen Sie mit beim Dialog Pflegekammer.



Herzlich willkommen zum Dialog Pflegekammer,

die Gründung von Landespflegekammern wird in Deutschland derzeit engagiert diskutiert. Wir möchten auch mit Ihnen, den beruflich Pflegenden in Brandenburg, ins Gespräch kommen, gemeinsam das Für und Wider abwägen und den Dialog Pflegekammer führen. Wir werden Sie darüber informieren, was eine Pflegekammer leisten kann und wo sie an ihre Grenzen stößt. Als Pflegefachkraft wären Sie zudem unmittelbar von der Gründung einer Pflegekammer betroffen. Daher werden wir Sie, die Pflegefachkräfte, im Anschluss in einer repräsentativen Befragung um Ihre Meinung bitten. Der Dialog ist ergebnisoffen, machen Sie bitte mit!

Die Ergebnisse von Dialog und Befragung werden in einem Bericht veröffentlicht. Der Brandenburger Landtag erhält diesen zusammen mit einer Empfehlung, ob eine Landespflegekammer gegründet werden soll oder nicht. Wir freuen uns auf Ihre Meinung und einen lebendigen Dialog. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen
und Familie des Landes Brandenburg

Was ist eine Pflegekammer?

Berufsgruppen organisieren sich zum Teil eigenverantwortlich in Kammern – man spricht dabei auch von Standesvertretungen. Beispiele sind die Ärzte- oder die Apothekerkammer. Eine Pflegekammer in Brandenburg würde auf Basis eines Landesgesetzes als Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet – d.h. das Land kann an die Kammer Aufgaben übertragen, um sie von den Betroffenen selbstständig regeln zu lassen. Die Pflegekammer würde also **bestimmte Interessen der Pflegefachkräfte vertreten**.

Wie wäre die Kammer organisiert?

Per Gesetz wären **alle Angehörigen der Pflegefachberufe Pflichtmitglieder**. Sie würden die Vertreterinnen und Vertreter in die Kammerversammlung wählen, die wiederum die Satzung festlegen. Darin würden die Aufgaben der Kammer und ihrer Organe (z.B. Vertreterversammlung oder Vorstand) sowie die Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder geregelt. Eine Pflegekammer **finanziert sich selbst aus den Beiträgen ihrer Mitglieder**. Die Beitragshöhe würde durch die von allen Mitgliedern gewählte Kammerversammlung bestimmt. Sie kann sich z.B. am Gehalt orientieren.



Wer wäre Mitglied?

Pflichtmitglieder in einer Pflegekammer würden alle Pflegefachkräfte, die in Brandenburg tätig sind. Außerdem müssen sie über folgende Berufsqualifikation verfügen:

- Altenpflegerin und -pfleger,
- Gesundheits- und Krankenpflegerin und -pfleger oder
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin und -pfleger oder
- Krankenschwester und Krankenpfleger,
- Kinderkrankenschwester und -krankenpfleger.

Auszubildenden, Studierenden und Angehörigen der Assistenzberufe (wie staatlich anerkannte Altenpflegehelferin und -helfer, Krankenpflegehelferin und -helfer, Gesundheits- und Pflegeassistentin und -assistenten) könnte die Möglichkeit einer freiwilligen Mitgliedschaft in der Pflegekammer mit eingeschränkten Rechten und Pflichten eingeräumt werden.



Was die Pflegekammer leisten könnte – und was nicht

Eine Pflegekammer hätte die Aufgabe

- **eine Berufsordnung und Berufspflichten** für die Fachrichtungen in der Pflege sowie eine **Berufsethik** zu erlassen und diese zu überwachen.
- **die Interessen ihrer Mitglieder finanziell und organisatorisch** unabhängig zu vertreten. Sie würde z.B. bei Gesetzgebungsverfahren angehört, Gutachten anfertigen, Sachverständige benennen oder als Schiedsstelle fungieren.
- **die Qualität der Pflegeprofession zu sichern.** Hierfür würde sie Standards und Qualitätskriterien für Ausbildung und Praxis sowie Fort- und Weiterbildung definieren.
- ihre Mitglieder über aktuelle Entwicklungen im Berufsfeld **zu informieren** und in **juristischen, ethischen, fachlichen und berufspolitischen Fragen zu beraten.**
- ihre **Mitglieder zu registrieren.**

Eine Pflegekammer wird

- **nicht Berufsverbände und Gewerkschaften** ersetzen.
- **nicht die Arbeitsbedingungen** vor Ort beeinflussen oder **Qualitätsprüfungen** vornehmen.
- **keine Tarifverhandlungen** führen.
- **keine Gebührenordnungen** von pflegerischen Leistungen mit den Kostenträgern verhandeln.
- **keine zusätzliche Altersversorgung** für Pflegekräfte aufbauen.



Warum der Dialog Pflegekammer?

In Brandenburg wurde noch nicht entschieden, ob eine Pflegekammer gegründet werden soll.

Der Brandenburger Landtag hat im Frühjahr 2015 den Beschluss zur „Errichtung einer Pflegekammer nur in breitem Konsens mit den Pflegekräften“ gefasst. Konkret heißt dies: Vor einer politischen Entscheidung soll die Haltung der Pflegekräfte im Land zu einer solchen Kammer ermittelt werden. Dies ist das Ziel der Informationsmaßnahmen und der anschließenden repräsentativen Befragung.

Nach Abschluss werden die Ergebnisse dem Brandenburger Landtag in einem Bericht vorgelegt, mit einer Empfehlung, ob eine Landespflegekammer gegründet werden soll oder nicht. Hierüber wird dann der Landtag entscheiden.

Daher werden die brandenburgischen Pflegefachkräfte ab Mai 2018 zur Einführung einer Pflegekammer befragt. Auftraggeber ist das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (MASGF), durchgeführt wird die Studie vom unabhängigen Forschungsinstitut Psyma Health & CARE.

Ihre Stimme zählt: Die Befragung

Die Meinung der Pflegefachkräfte in Brandenburg wird ab Mai 2018 durch eine repräsentative Befragung ermittelt. Hierbei werden ca. 2.000 Pflegefachkräfte befragt, die nach repräsentativen Kriterien ausgewählt werden. Sie bilden in ihrer Zusammensetzung die Gesamtheit aller Pflegefachkräfte ab, so dass die ermittelten Befragungsergebnisse übertragbar sind. Befragt werden Pflegefachkräfte sowie die Auszubildenden/Studierenden in den Bereichen Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege.

Unter dem Link

www.dialog-pflegekammer.de/umfrage

können Sie sich online für die Teilnahme an der Befragung registrieren oder direkt teilnehmen.

Eine Registrierung ist außerdem möglich per E-Mail (mit Angabe Ihrer Kontaktdaten) unter umfrage@dialog-pflegekammer.de

oder per Telefon beim Befragungsinstitut Psyma unter [0911 99 574 308](tel:091199574308)



Mehr Infos zur Befragung erhalten Sie unter:
www.dialog-pflegekammer.de



Kontakt

Sie haben Fragen zum Dialog Pflegekammer?

Schreiben Sie uns eine E-Mail an

dialog-pflegekammer@neueshandeln.de

Herausgeber

**Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie des Landes Brandenburg**

Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13

14467 Potsdam

www.masgf.brandenburg.de

Gestaltung: neues handeln GmbH

Bildnachweis: Miriam Doerr Martin Frommherz,
shutterstock, Susan H. Smith, Getty Images

Druck: LASERLINE Druckzentrum Berlin GmbH & Co. KG

Auflage: 20.000 Stück

September 2018



Alle Informationen unter
www.dialog-pflegekammer.de